

Gemeinderatsdrucksache 004/2023	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	924.01 10.01.2023



HOLZGERLINGEN

Bürgerschaftsverpflichtungen zum 31.12.2022

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	24.01.2023	Kenntnisnahme nicht öffentlich
Gemeinderat	14.02.2023	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Turnusmäßig gibt die Verwaltung einen vollständigen Überblick über die bestehenden Verpflichtungen der Stadt zum Stichtag 31.12. eines jeweiligen Vorjahres:

1. Sportvereinigung Holzgerlingen

Die Stadt hat für den größten Holzgerlinger Verein mit über 2.300 Mitgliedern sehr hohe Ausfallbürgschaften für verschiedene Investitionen übernommen. Zum 31.12.2022 stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Bezeichnung/Zweck der <u>Bürgschaft</u>	GR- Beschluss	Ursprungs- betrag	Restschuld 31.12.2022
Bürgschaft für Bau Tennishalle/Tennisheim	12.04.1988	905.000 €	96.816,61 €
Sanierung Hallenboden			
Tennishalle	17.06.2003	35.000 €	0,00 €
Neubau Umkleide/ Geschäftszimmer	21.04.2009		
	22.09.2009	420.000 €	96.551,53 €
<u>Generalsanierung Tennisplätze</u>	<u>28.09.2021</u>	<u>315.000 €</u>	<u>206.856,93 €</u>
Zusammen		1.675.000 €	400.225,07€

Die SpVgg Holzgerlingen legt den jährlichen Kassenbericht der Verwaltung regelmäßig vor. Die diesjährige Delegiertenversammlung findet voraussichtlich wieder im Frühjahr statt.

2. Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR

Zusammen mit der Böblinger Baugesellschaft betreibt die Stadt die Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR. Diese Gesellschaft ist die Investorin für das Pflegeheim Haus am Ziegelhof in Holzgerlingen. Um Kommunalkreditkonditionen zu erhalten, hat die Stadt Holzgerlingen für das Ursprungsdarlehen der Gesellschaft in Höhe von 3.900.000 € mit GR-

Beschluss vom 04.10.2005 eine Ausfallbürgschaft übernommen. Dieses Darlehen hatte am 31.12.2022 noch einen Stand von 1.433.347,95€.

Der Schuldendienst aus diesem Darlehen ist durch die Pachteinahmen vom Heimträger gesichert. Siehe hierzu auch die Ausführungen zum jährlichen Abschlussbericht der Projektgesellschaft.

3. Wohnbauförderdarlehen der L-Bank

Die Stadt muss für die Wohnbauförderdarlehen die gesetzliche Ausfallhaftung übernehmen. Aus einem Ursprungsbetrag von 3.120.573,99 € betrug die Restverpflichtung am 31.12.2022 noch 1.117.757,78 € bei noch 34 laufenden Kreditverträgen; von diesem Restbetrag haftet die Stadt zu einem ein Drittel, also 372.585,93 € als Bürge.

Seit 2008 ist die Ausfallhaftung der Kommunen keine Fördervoraussetzung der „Lakra“ mehr; das letzte „Lakra“ wurde in Holzgerlingen im Jahr 2005 bewilligt.

Derzeit liegen von der L-Bank keine Hinweise auf rückständige Schuldner vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt haftet insgesamt mit Stand zum 31.12.2022 für Kredite zugunsten Dritter iHv. 2.206.158,95 EUR.

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'I. Delakos', is written over a faint, light blue circular stamp or watermark.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

keine